



(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1928/91

(51) Int.Cl.<sup>6</sup> : A47B 88/04

(22) Anmeldetag: 25. 9.1991

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 6.1997

(45) Ausgabetag: 26. 1.1998

(30) Priorität:

12.10.1990 DE 4032426 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:

DE 3632442A1 DE 3641325A1 EP 254883A1

(73) Patentinhaber:

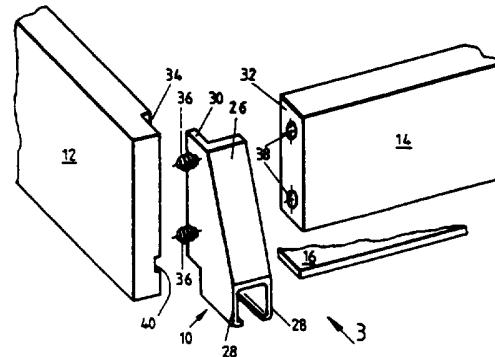
KARL LAUTENSCHLÄGER GMBH & CO. KG.  
MÖBELBESCHLAGFABRIK  
D-6107 REINHEIM 1 (DE).

## (54) HALTERUNGSBESCHLAG FÜR SCHUBLADEN-AUSZIEHFÜHRUNGEN

(57) Die Erfindung betrifft einen Halterungsbeschlag (10) für das korpusinnere Ende der Laufschiene (18) von Schubladen-Ausziehführungen.

Der Halterungsbeschlag (10) ist mittels eines Befestigungs-teils (26) im Bereich des Zusammentreffens der Rückwand (14) und der Seitenwand (12) der Schublade befestigbar und weist zwei über die Bodenwand (16) der Schublade nach unten vortretende Klammerarme (28) zur klemmenden Aufnahme des zugeordneten Laufschienen-Endes auf.

Der Befestigungsteil (26) weist eine ebenflächig auf der Schubladen-Rückwand (14) anlegbare Anlagefläche auf, von deren Randbereich ein leistenförmiger Ansatz (30) rechtwinklig zwischen die zu verbindende Rückwand-End-fläche und den dieser gegenüberliegenden Bereich der Seitenwand-Innenfläche vorspringt. Der leistenförmige Ansatz (30) ist mit Einrichtungen zur Befestigung sowohl an der Rückwand-Endfläche als auch der Seitenwand-Innenfläche versehen. Diese Befestigungs-Einrichtungen werden beispielsweise von vorspringenden und zugeordnete Bohrungen (38) in der Rückwand-Endfläche bzw. der Seitenwand-Innenfläche einpreßbaren Befestigungszapfen (36) gebildet.



B  
AT 403 341

Die Erfindung betrifft einen Halterungsbeschlag für das korpusinnere Ende der Laufschiene von Schubladen-Ausziehführungen, bei denen die an der Korpuswand zu befestigende Führungsschiene von unten in die zugehörige, von einem an der Unterseite offenen Hohlprofil gebildete, abnehmbar unter dem Schubladenboden an der Schublade zu befestigende Laufschiene eingreift und im Innern der Laufschiene

5 Abrollbahnen für in einem langgestreckten Käfig gehalterte Wälzkörper bildet, die auf den Abrollbahnen der Führungsschiene einerseits und von zugeordneten Bereichen der Innenfläche der Laufschiene gebildeten Abrollbahnen andererseits abrollen und so die Laufschiene relativ zur Führungsschiene längsverschiebbar führen, wobei dem korpusäußeren Vorderende der Laufschiene ein im Bereich der Frontblende unter dem Schubladenboden anbringbarer vorderer Halterungsbeschlag zugeordnet ist, in welchem das korpusäußere

10 Laufschienen-Ende gehalten ist, und der im rückwärtigen Eckbereich der Schublade zu befestigende Halterungsbeschlag zwei über die Unterseite des Schubladenbodens nach unten vortretende Klammerarme aufweist, von denen wenigstens einer die Laufschiene klemmend umgreift und die einstückig an einem im rückwärtigen Eckbereich einer zugehörigen Schublade befestigbaren, einen das korpusinnere Ende einer Schubladen-Seitenwand und das zugewandte Ende der Schubladen-Rückwand miteinander verbindenden

15 Eck-Verbindungsbeschlag bildenden Befestigungsteil angesetzt sind.

Schubladen-Ausziehführungen der hier in Frage stehenden Art haben aufgrund der Vielzahl von nicht nur in Ausziehrichtung, sondern auch rechtwinklig hierzu räumlich versetzten Wälzkörpern in Form von Kugeln und/oder Rollen neben ihrem leichten Lauf und der hohen Belastbarkeit den zusätzlichen Vorteil, daß sie auch in ganz ausgezogenem Zustand eine hohe Querstabilität aufweisen, so daß also eine mit ihnen

20 an einem Schrankkörper gelagerte Schublade auch in ganz ausgezogenem Zustand in horizontaler Querrichtung kein merkliches Spiel aufweist. Zur Lagerung von Schubladēn in hochwertigen Möbelstücken werden deshalb in zunehmendem Maße derartige Ausziehführungen verwendet.

Daneben werden in großem Umfang auch sogenannte Rollenauszüge und Rollenträger verwendet, wie sie z.B. aus der Druckschrift EP 254 883 A1 bekannt sind. Bei solchen Rollenauszügen werden an den Seiten der Schubladen Laufrollen für Ausziehführungen angeordnet, wobei durch diese seitliche Anordnung der Ausziehführungen nicht die volle zwischen den Korpus-Innenwänden eines Schranks o.dgl. für die Schubladen zur Verfügung stehende Breite für die Schubladen selbst genutzt werden kann. Demgegenüber können die Schubladen-Seitenwände bei einer bodengeführten Schublade sehr nahe an die Korpus-Innenwände herangebaut werden, so daß also bei gegebener Korpusbreite bodengeführte Schubladen

30 breiter sein können, als Schubladen mit Rollenauszügen. Allerdings besitzen Rollenauszüge aufgrund ihrer konstruktiven Einfachheit deutliche Kostenvorteile gegenüber Bodenführungen. Zudem können die aus der genannten europäischen Druckschrift bekannten Rollenträger vorteilhaft bei Schubladēn, deren Seitenwände von metallischen Schubladen-Zargen gebildet werden, auch die Funktion von Eck-Verbindungsbeschlägen übernehmen. Im Vergleich zu diesen hinsichtlich ihrer Querstabilität in ausgezogenem Zustand aber kritischeren Rollenauszügen sind die hier in Frage stehenden Ausziehführungen mit Wälzkörpern aufwendiger und in der Herstellung dementsprechend teuer. Um sie überhaupt preislich konkurrenzfähig anbieten zu können, müssen sie in großen Serien hergestellt werden. Das bedeutet aber, daß nur bestimmte, häufig gebrauchte Längen dieser Ausziehführungen zur Verfügung stehen, während für Schubladēn mit von den Standard-Abmessungen abweichender Tiefe Ausziehführungen der hier in Frage stehenden Art nicht in exakt passender Länge angeboten werden. Der die Wälzkörper zwischen der Führungs- und der Laufschiene halternde und in ihrem gegenseitigen Abstand zueinander fixierende Kunststoffkäfig bedingt, daß der Hub der in Frage stehenden Ausziehführungen auf einen Weg beschränkt ist, der kürzer als die Schubladentiefe der zugehörigen Schublade ist, so daß die Rückwand der ganz ausgezogenen Schublade also noch um das Maß des Käfigs innerhalb des zugehörigen Schrankkorpus steht. D.h. Ausziehführungen der hier in Frage stehenden Art sind sogenannte "Teil-Auszüge". Insbesondere bei niedrigen Schubladēn sehr großer Tiefe ist der in ausgezogenem Zustand noch innerhalb des Schrankkorpus liegende rückwärtige Schubladenbereich schlechter einsehbar und zugänglich. Es wäre daher erwünscht, die Auszüge auch als sogenannte "Voll-Auszüge" herzustellen, bei denen die zugehörige Schublade soweit aus dem Schrankkörper herausgezogen werden kann, daß ihre Rückwand etwa bündig mit der Vorderfläche des Schrankkorpus steht. Bei Ausziehführungen anderer Art, beispielsweise den erwähnten Rollen-Auszügen werden Voll-Auszüge durch Kombination zweier einfacher Auszüge zu sogenannten "Doppel-Auszügen" erhalten. Dieser Weg verbietet sich jedoch bei den hier in Frage stehenden Ausziehführungen bereits aus Preisgründen. Andererseits werden aber in einer Reihe von Fällen, und zwar insbesondere bei Schränken größerer Tiefe, z.B. Küchen-Unterschränken, Schubladēn mit geringerer Tiefe als der Schrankkörper hergestellt, wobei dann häufig keine in der Länge passende Ausziehführung der hier in Frage stehenden Art lieferbar ist, während eine längere, in den zugehörigen Schrankkörper passende Ausziehführung zur Verfügung stünde. Die Verwendung einer längeren Ausziehführung hätte dann sogar den Vorteil, daß ein zusätzlicher Auszug gewonnen wird, d.h. daß die Schublade nach Art eines Voll-Auszuges ganz aus dem Schrank-

korpus herausgezogen werden kann. Die Laufschiene einer verlängerten Ausziehführung steht dann natürlich über die Schubladen-Rückwand vor, wobei sich das Problem der Halterung dieses vorstehenden Endes an der Schublade erhebt, zumal die Laufschiene abnehmbar und möglichst einfach und schnell demontierbar an der Schublade befestigbar sein muß. Für die Befestigung des vorderen Endes der Laufschiene im Bereich der Schubladen-Frontblende stehen Halterungsbeschläge zur Verfügung (DE 36 32 442 A1). Auch für die Halterung der überstehenden rückwärtigen Laufschienen-Enden wurden bereits Lösungen in speziellen Fällen entwickelt, die aber auf solche Laufschienen beschränkt sind, deren korpusinneres Ende in bestimmarer Weise an der Schublade befestigt wird. Es handelt sich um Laufschienen, bei denen im rückwärtigen Endbereich aus der Stegfläche des Laufschienen-Profiles eine langgestreckte Zunge freigespannt und anschließend zu einem Befestigungshaken umgeformt ist, indem die freigestanzte Zunge zunächst rechtwinklig aus der Stegfläche herausgekantet und dann ein Teilaabschnitt rechtwinklig, d.h. in eine stegflächenparallele Lage nach vorn umgekantet ist. Dieser stegflächenparallele Hakenabschnitt wird bei der Montage der Laufschiene an einer Schublade in eine zugehörige Bohrung in der Rückwand der zugehörigen Schubbladen eingeschoben. Bei einer die Schublade im Bereich der Rückwand überragenden verlängerten Laufschiene ist eine solche Befestigungsweise ersichtlich nicht möglich, weshalb bei der erwähnten älteren Lösung (DE 36 41 325 A1) ein Paßstück auf das überstehende Ende der Laufschiene aufgesetzt wird, von dessen der Schubladen-Rückwand zugewandter vorderer Stirnfläche ein Bolzen vortritt, welcher in die an sich zur Aufnahme des horizontalen Hakenabschnitts des erwähnten Befestigungshakens der Laufschiene dienende Bohrung einschiebbar ist. In der rückwärtigen Stirnfläche des Paßstücks ist dann wiederum eine Bohrung vorgesehen, in welche der an der Laufschiene ausgebildete Befestigungshaken eingeschoben werden kann. Es ist ersichtlich, daß diese Paßstücke in ihrer Länge genau dem Maß entsprechen müssen, um welches die Laufschiene die Schubladen-Rückwand überragt. Da das Maß dieses Überstands aber nicht festliegt, sondern von der Tiefe der Schublade abhängt, müssen die Paßstücke in der Länge jeweils zu den speziellen Anwendungsfällen passend hergestellt oder nachträglich auf die gewünschte Länge geschnitten werden. Von der Patentinhaberin sind deshalb - gemäß einem nicht vorveröffentlichten Vorschlag (DE 40 12 650 A1) - Halterungsbeschläge der eingangs erwähnten Art entwickelt worden, bei denen die Laufschiene an der Schubladen-Rückwand durch Klammerarme gehalten ist, durch welche sie bei der Montage von der Rückwand aus hindurchschiebbar ist, bis das Laufschienen-Vorderende in den zugeordneten Halterungsbeschlag aufgenommen ist. Die Länge des Überstands des rückwärtigen Endes der Laufschiene spielt dabei keine Rolle. Insbesondere für Schubbladen mit Seitenwänden aus Leichtmetall-Hohlkammer-Profil kann dieser Halterungsbeschlag so weiterentwickelt werden, daß er gleichzeitig auch als Verbindungsbeschlag für die Schubladen-Seitenwand und die Schubladen-Rückwand verwendbar ist, indem der vorgesehene Befestigungsteil einerseits vom rückwärtigen Ende aus in das Innere des Schubladen-Seitenwandprofils eingesetzt und andererseits mit der Endfläche der entweder ebenfalls von einem metallischen Hohlkammerprofil gebildeten oder aus Holzmaterial hergestellten Rückwand verbunden wird.

Der Erfindung liegt demgegenüber die Aufgabe zugrunde, einen solchen gleichzeitig als Verbindungsbeschlag für die Schubladen-Seiten- und -Rückwand dienenden Halterungsbeschlag für das rückwärtige Ende der Laufschiene der hier in Frage stehenden Ausziehführungen anzugeben, der für solche Schubbladen verwendbar ist, bei denen sowohl die Seiten- als auch die Rückwand aus hölzernen Materialien hergestellt sind.

Ausgehend von einem Beschlag der eingangs erwähnten Art wird diese Aufgabe erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Befestigungsteil eine wie an sich bekannt ebenflächig auf der Schubladen-Rückwand anlegbare Anlagefläche aufweist, von deren Randbereich ein leistenförmiger Ansatz rechtwinklig zwischen die zu verbindende Rückwand-Endfläche und den dieser gegenüberliegenden Endbereich der Seitenwand-Innenfläche vorspringt, und daß ausschließlich der leistenförmige Ansatz Einrichtungen zur Befestigung sowohl an der Rückwand-Endfläche als auch der Seitenwand-Innenfläche aufweist.

Die senkrechte Erstreckung des leistenförmigen Ansatzes wird vorzugsweise gleich der von der Oberfläche der Schubladenböden zur oberen horizontalen Stirnfläche der Schubladen-Seitenwand gemessenen lichten Tiefe der zugehörigen Schublade bemessen, wobei die horizontale Erstreckung des leistenförmigen Ansatzes höchstens gleich, vorzugsweise etwas kleiner als die Dicke der Schubladen-Rückwand ist. Dadurch wird erreicht, daß sich dieser leistenförmige und zur Verbindung der Schubladen-Seitenwand mit der Schubladen-Rückwand dienende Ansatz über die gesamte Höhe der zu verbindenden Endflächen erstreckt, ohne daß seine aus dem Korpusinnern herausweisende Vorderkante sich bis ins Innere der Schublade erstreckt. Wenn dieser leistenförmige Ansatz dann also in einer passenden Aussparung im rückwärtigen Endbereich der Seitenwand oder der Rückwand angeordnet wird, ist er bei der fertig montierten Schublade vom Schubladeninnern her nicht sichtbar.

Die Verbindung des leistenförmigen Ansatzes mit dem zugeordneten Bereich der Schubladen-Seitenwand oder der Rückwand könnte dadurch erfolgen, daß der leistenförmige Ansatz durchgehende Bohrungen aufweist, durch welche Schrauben in einen der miteinander zu verbindenden Schubladenwände eingeschraubt werden. Die Befestigung an der anderen Schubladenwand ist dann allerdings für Befestigungsschrauben nicht mehr zugänglich, so daß dort eine andere Art und Weise der Verbindung gewählt werden muß.

In erfindungsgemäßer Weiterbildung ist vorgesehen, daß von der der Schubladen-Seitenwand zugewandten Flachseite des leistenförmigen Ansatzes wenigstens ein in eine zugeordnete Sackbohrung in der Schubladen-Seitenwand einpreßbarer Befestigungszapfen vorspringt. Der an der Schubladen-Rückwand vormontierte Beschlag kann dann einfach durch Aufpressen der Seitenwand auf diesen bzw. diese Befestigungszapfen mit der Rückwand verbunden werden. Da diese Befestigungsweise sehr einfach und schnell durchführbar ist, wird sie vorzugsweise auch für die Befestigung des Beschlags an der Rückwand verwendet, indem von der der Rückwand-Endfläche zugewandten Flachseite des leistenförmigen Ansatzes wenigstens ein in eine in der Rückwand-Endfläche eingearbeitete Sackbohrung einpreßbarer Befestigungszapfen vorspringt.

Zur Herstellung einer hinreichend zuverlässigen Verbindung der Schubladen-Seiten- und -Rückwand empfiehlt es sich, jeweils wenigstens zwei höhenversetzte Befestigungszapfen vorzusehen.

Der Halterungsbeschlag ist vorzugsweise ein einstückiger Kunststoff-Spritzgußteil, obwohl grundsätzlich auch eine mehrteilige Herstellung denkbar ist, wobei dann ein Teil des Beschages aus Metall sein kann, während die Befestigungszapfen zweckmäßig aus einem Kunststoff hinreichender Elastizität bestehen.

Die Erfindung ist in der folgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels in Verbindung mit der Zeichnung näher erläutert, und zwar zeigt:

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines rückwärtigen Eckbereichs einer Schublade, bei welcher die Seiten- und die Rückwand mittels eines erfindungsgemäßen Halterungsbeschlags miteinander verbunden sind;
- Fig. 2 den in Fig. 1 gezeigten rückwärtigen Schubladen-Eckbereich in einer perspektivischen Explosionsdarstellung;
- Fig. 3 eine Ansicht des Halterungsbeschlags, gesehen in Richtung des Pfeils 3 in Fig. 2;
- Fig. 4 eine Ansicht des Halterungsbeschlags, gesehen in Richtung des Pfeils 4 in Fig. 3;
- Fig. 5 eine Ansicht des Beschlags, gesehen in Richtung des Pfeils 5 in Fig. 4 und
- Fig. 6 eine Ansicht des Beschlags, gesehen in Richtung des Pfeils 6 in Fig. 3.

In den Figuren 1 und 2 ist die Anordnung eines in seiner Gesamtheit mit 10 bezeichneten Ausführungsbeispiels des erfindungsgemäßen Halterungsbeschlags an einer Schublade veranschaulicht, von welcher nur der rückwärtige Eckbereich dargestellt ist, in welchem also die Schubladen-Seitenwand 12 mit der Schubladen-Rückwand 14 und dem Schubladenboden 16 zusammentrifft. In Figur 1 ist dabei die Halterung der - nur strichpunktiert ange deuteten - Laufschiene 18 einer Ausziehführung im Halterungsbeschlag 10 gezeigt, während Figur 2 den Halterungsbeschlag 10 und die anschließenden Schubladenwände 12, 14 ohne die Laufschiene 18 in auseinandergesetzter Darstellung zeigt, um so die Art und Weise der Verbindung der Schubladen-Seitenwand 12 und der Schubladen-Rückwand 14 durch den Halterungsbeschlag 10 erläutern zu können.

Der Halterungsbeschlag 10 selbst ist in den Figuren 2 bis 6 gesondert dargestellt. Es ist erkennbar, daß der Halterungsbeschlag 10 einen auf der Schubladen-Rückwand 14 aufsetzbaren Befestigungsteil 26 aufweist, dessen in Schubladen-Ausziehrichtung gemessene horizontale Dicke von seinem, dem oberen Rand der Rückwand 14 zugeordneten oberen Rand nach unten zunimmt. Am unteren Ende geht der Befestigungsteil 26 in zwei einstückig angeformte, in der bestimmungsgemäßen Montagestellung des Halterungsbeschlags 10 an der Schublade über den Schubladenboden 16 nach unten vorstehende Klammerarme 28 über, welche die Laufschiene 18 klemmend umgreifen, wobei die Laufschiene 18 aber - wie in Figur 1 erkennbar ist - die Schubladen-Rückwand 14 in Richtung des Korpusinnern des zugehörigen Schranks überragen kann.

Von einer der senkrechten Randbereiche der auf der Rückwand 14 aufsetzbaren Fläche des Befestigungsteils 26 springt rechtwinklig ein senkrechter leistenförmiger Ansatz 30 vor, dessen senkrechte Höhe im wesentlichen gleich der Höhe der Schubladen-Rückwand 14 ist, während seine horizontale Erstreckung etwas kleiner als die Dicke der Rückwand 14 bemessen ist. Dieser leistenförmige Ansatz 30 greift in der bestimmungsgemäßen Montagestellung zwischen die Endfläche 32 der Schubladen-Rückwand 14 und eine in den Abmessungen dem leistenförmigen Ansatz 30 entsprechend bemessene Ausfräzung 34 im rückwärtigen Endbereich der Schubladen-Seitenwand 12. Von den der Endfläche 32 der Rückwand 14 und der Bodenfläche der Ausfräzung 34 zugeordneten gegenüberliegenden Flachseiten des leistenförmigen Ansatzes 30 stehen höhenversetzt jeweils zwei Befestigungszapfen 36 vor, welche in zugeordnete Sackbohrungen

gen 38 der Schubladen-Rückwand 14 bzw. der Seitenwand 12 einpreßbar sind. In Figur 2 sind nur die in der Endfläche 32 der Schubladen-Rückwand 14 mündenden Sackbohrungen 38 erkennbar, während die entsprechenden Sackbohrungen in der Bodenfläche der Ausfräzung 34 der Seitenwand 12 aufgrund der gewählten Darstellungsweise verdeckt sind. Sie sind jedoch in Flucht zu den in dieser Zeichnungssfigur 5 erkennbaren, der Schubladen-Seitenwand 12 zugeordneten Befestigungszapfen 36 zu denken.

Die Befestigungszapfen 36 ihrerseits können die von Möbelbeschlägen bekannte Ausgestaltung mit umlaufenden, im Querschnitt sägezahnförmigen Halterrippen haben, welche sich beim Einpressen in die Sackbohrung 38 in das Material der Bohrungswand eingraben und dem Herausziehen aus der Sackbohrung 38 dann infolge der Neigung der umlaufenden Sägezahn-Rippen einen hohen Widerstand entgegensemzen.  
10 Ersichtlich ist auch, daß die Montage des Halterungsbeschlag 10 im rückwärtigen Eckbereich einer Schublade bei der Montage der Schublade selbst einfach dadurch erfolgen kann, daß der leistenförmige Ansatz 30 zwischen die Ausfräzung 34 und die Endfläche 32 gebracht und die Schubladen-Seitenwand 12 und die Schubladen-Rückwand 14 dann aufeinanderzu gepreßt werden, wobei die Befestigungszapfen 36 in die zugeordneten Sackbohrungen 38 in der Rückwand 14 bzw. die entsprechenden Sackbohrungen in der  
15 Seitenwand 12 eindringen und die beiden Wände unlösbar miteinander verbinden. Eine zusätzliche Befestigung des Halterungsbeschlag 10 an der Bodenwand 16 ist nicht erforderlich, da diese - wie üblich - in eine Längsnut 40 in der jeweiligen Seitenwand 12 eingreift und gegen ein Herausziehen aus dieser Längsnut 40 in Richtung ins Schrankinnere durch die nach unten vorstehenden Klammerarme 28 gesichert ist.

20 Der Halterungsbeschlag 10 ist im dargestellten Fall ein einstückiger Kunststoff-Spritzgußteil, wobei eine Herstellung aus Metall, beispielsweise aus Zink-Druckguß (Zamak), aber nicht ausgeschlossen ist. Zweckmäßig sollten dann aber die Befestigungszapfen 36 gesondert hergestellte und montierte Teile aus elastisch eingestelltem Kunststoff sein, um eine sichere Halterung in den zugeordneten Sackbohrungen 38 zu gewährleisten.

25 Es ist ersichtlich, daß im Rahmen des Erfindungsgedankens Abwandlungen und Weiterbildungen des beschriebenen Halterungsbeschlag 10 denkbar sind. So kann eines der Befestigungszapfen-Paare 36 entfallen und durch angesenkte Befestigungsbohrungen im leistenförmigen Ansatz 30 ersetzt sein. Der Halterungsbeschlag 10 wird dann mittels diese Bohrungen durchsetzender Befestigungsschrauben an einer der beiden zu verbindenden Schubladenwände 12, 14 vormontiert und lediglich mit der anderen Schubladenwand mittels der Befestigungszapfen 36 verpreßt. Insbesondere dann, wenn die Schubladen-Rückwand 14 keine hinreichende Dicke hat, um die Anbringung der erforderlichen Sackbohrungen 38 zu ermöglichen, kommt diese alternative Ausgestaltung in Frage.

### Patentansprüche

- 35 1. Halterungsbeschlag für das korpusinnere Ende der Laufschiene von Schubladen-Ausziehführungen, bei denen die an der Korpuswand zu befestigende Führungsschiene von unten in die zugehörige, von einem an der Unterseite offenen Hohlprofil gebildete, abnehmbar unter dem Schubladenboden an der Schublade zu befestigende Laufschiene eingreift und im Innern der Laufschiene Abrollbahnen für in einem langgestreckten Käfig gehaltete Wälzkörper bildet, die auf den Abrollbahnen der Führungsschiene einerseits und von zugeordneten Bereichen der Innenfläche der Laufschiene gebildeten Abrollbahnen andererseits abrollen und so die Laufschiene relativ zur Führungsschiene längsverschiebbar führen, wobei dem korpusäußerem Vorderende der Laufschiene ein im Bereich der Frontblende unter dem Schubladenboden anbringbarer vorderer Halterungsbeschlag zugeordnet ist, in welchem das korpusäußere Laufschienen-Ende gehalten ist, und der im rückwärtigen Eckbereich der Schublade zu befestigende Halterungsbeschlag zwei über die Unterseiten des Schubladenbodens nach unten vortretende Klammerarme aufweist, von denen wenigstens einer die Laufschiene klemmend umgreift und die einstückig an einem im rückwärtigen Eckbereich einer zugehörigen Schublade befestigbaren, einen das korpusinnere Ende einer Schubladen-Seitenwand und das zugewandte Ende der Schubladen-Rückwand miteinander verbindenden Eck-Verbindungsbeschlag bildender Befestigungsteil angesetzt sind,  
40 dadurch gekennzeichnet,  
daß der Befestigungsteil (26) eine, wie an sich bekannt, ebenflächig auf der Schubladen-Rückwand (14) anlegbare Anlagefläche aufweist, von deren Randbereich ein leistenförmiger Ansatz (30) rechtwinklig zwischen die zu verbindende Rückwand-Endfläche (32) und den dieser gegenüberliegenden Endbereich der Seitenwand-Innenfläche vorspringt, und  
45 daß ausschließlich der leistenförmige Ansatz (30) Einrichtungen (Befestigungszapfen 36) zur Befestigung sowohl an der Rückwand-Endfläche (32) als auch der Seitenwand-Innenfläche aufweist.  
50

2. Halterungsbeschlag nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß, wie an sich bekannt, die senkrechte Erstreckung des leistenförmigen Ansatzes (30) gleich der von der Oberfläche des Schubladenbodens (16) zur oberen horizontalen Stirnfläche der Schubladen-Rückwand (14) gemessenen lichten Tiefe der zugehörigen Schublade bemessen ist.
- 5 3. Halterungsbeschlag nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die horizontale Erstreckung des leistenförmigen Ansatzes (30) höchstens gleich, vorzugsweise etwas kleiner als die Dicke der Schubladen-Rückwand (14) bemessen ist.
- 10 4. Halterungsbeschlag nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß von der der Schubladen-Seitenwand (12) zugewandten Flachseite des leistenförmigen Ansatzes (30) wenigstens ein in eine zugeordnete Sackbohrung in der Schubladen-Seitenwand (12) einpreßbarer Befestigungszapfen (36) vorspringt.
- 15 5. Halterungsbeschlag nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß von der der Rückwand-Endfläche (32) zugewandten Flachseite des leistenförmigen Ansatzes (30) wenigstens ein in eine in die Rückwand-Endfläche (32) eingearbeitete zugeordnete Sackbohrung (38) einpreßbarer Befestigungszapfen (36) vorspringt.
- 20 6. Halterungsbeschlag nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß wenigstens zwei höhenversetzte Befestigungszapfen (36) vorgesehen sind.
7. Halterungsbeschlag nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Halterungsbeschlag (10) ein einstückiger Kunststoff-Spritzgußteil ist.

25

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

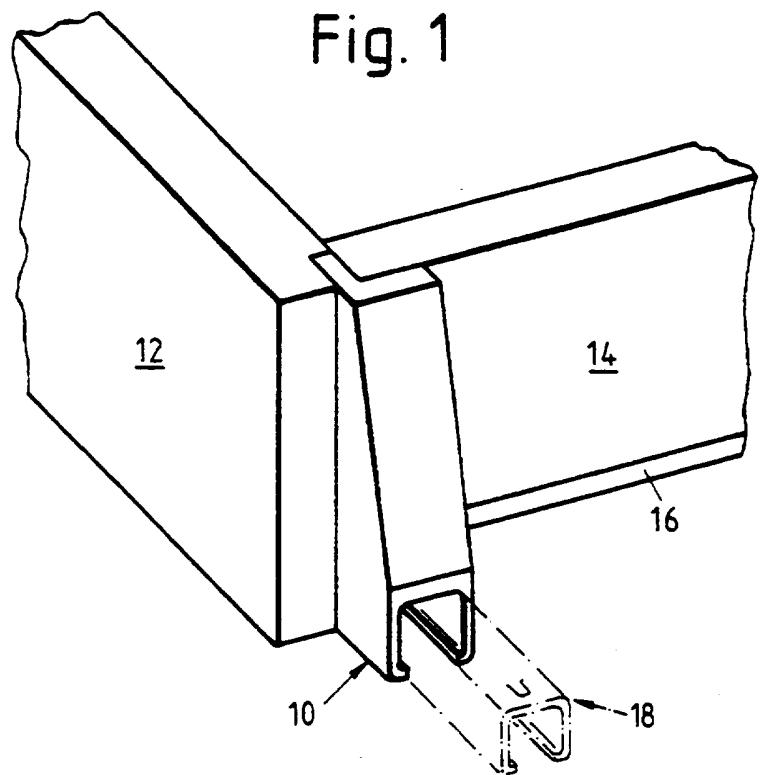


Fig. 2

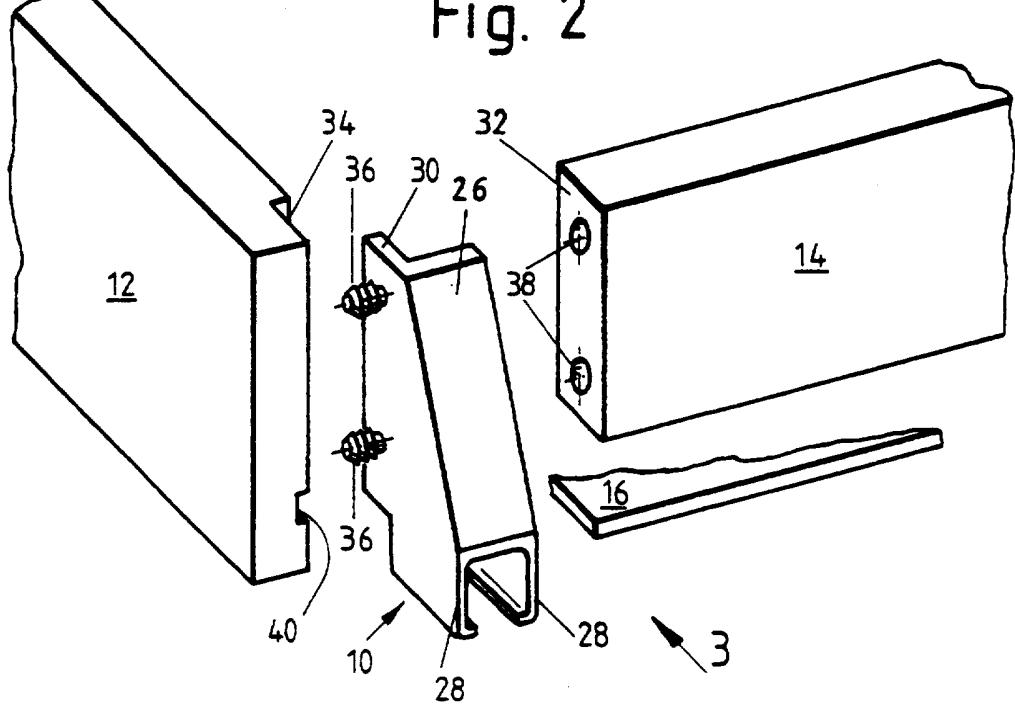


Fig. 3

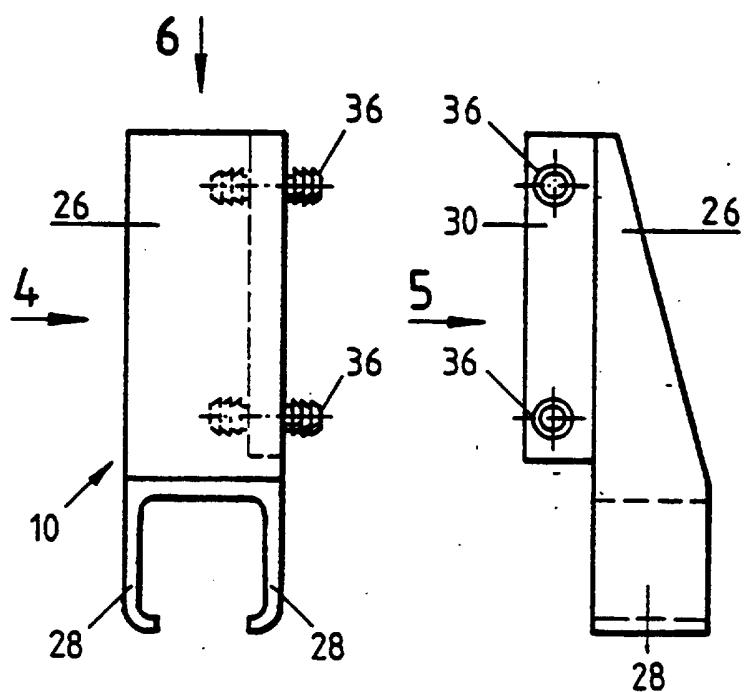


Fig. 4

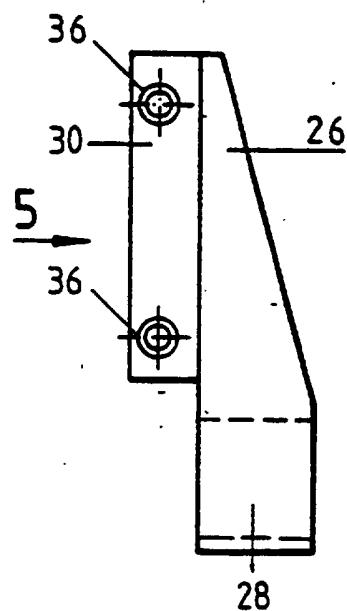


Fig. 5

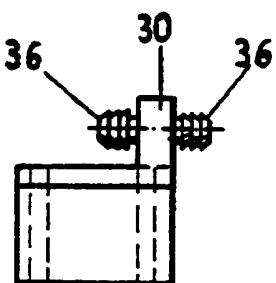
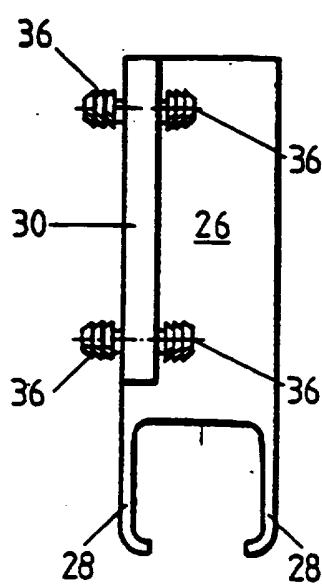


Fig. 6